

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. März 1952

423/J

Anfrage

der Abg. Probst, Slavik, Weikhardt, Olah, Aigner und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Streichung und Kürzung der im Budget 1952 vorgesehenen Ausgaben für Wohnbauförderung.

-.-.-

In einem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen, Zl. 19.000-1/1952, betreffend Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1952, wird angeordnet, dass

1. die 10prozentige Bindung sämtlicher Baukredite in eine 20prozentige umgewandelt wird,
2. die Dotation des Bundeswohn- und Siedlungsfonds im Kapitel 15, Titel 5, § 1 in der Gesamthöhe von 101,132.000 Schilling mit 100 Millionen Schilling und die Dotation für den Wohnhauswiederaufbaufonds im Kapitel 21, Titel 5, § 4 in der Höhe von 100 Millionen Schilling zur Gänze gebunden werden, d.h. nicht verbaut werden dürfen.
3. Die für die Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen vorgesehenen Kredite von 390 Millionen Schilling werden mit 25 Prozent gebunden.

Die anfragenden Abgeordneten stellen vorerst fest, dass diese Anordnung des Bundesministers für Finanzen im Widerspruch zur Haltung der Nationalratsmehrheit steht. Dies gilt vor allem für die völlige Streichung des Wohnbaubudgets.

Die Abgeordneten sind überzeugt, dass dieser Erlass, der tausende Wohnungs- und Obdachlose sowie Bombengeschädigte neuerlich jeder Hoffnung beraubt, bei der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung entschiedene Ablehnung findet. Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeit des Finanzministers für die Durchführung des Finanzgesetzes ist es geradezu eine Herausforderung, dass der Herr Finanzminister im Budget einzige und allein die 200 Millionen Schilling, die für Wohnbauförderung und Wohnhauswiederherstellung vorgesehen waren, zur Gänze streicht.

Die Abgeordneten behalten sich eine politische Stellungnahme zu diesem Anschlag auf Wohnung und Arbeitsplatz vor. Sie wollen vorerst

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. März 1952

vom Bundesminister für Finanzen die Gründe erfahren, wieso er zu dieser einseitigen hunderprozentigen Streichung der Ausgaben für Wohnungsbau im Bundesbudget kam.

Sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, warum er aus "Ersparungsgründen" ausgerechnet die gesamten vom Nationalrat für Wohnhausbau bewilligten Gelder gesperrt hat?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, auf welche Rechtsgrundlage er diese dem Willen des Gesetzgebers widersprechende und ohne dessen neuerliche Befragung vorgenommene einseitige Streichung einzelner Budgetansätze stützt?
3. Ist sich der Herr Bundesminister für Finanzen darüber im klaren, dass durch diesen Erlass die Zahl der Arbeitslosen in Österreich weiterhin hoch bleiben oder gar noch steigen wird?

-.-.-.-.-